

Zeitschrift: Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]
Herausgeber: Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires
Band: 2 (1904)
Heft: 7

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschrift

des

Vereins Schweiz. Konkordatsgeometer

Organ zur Hebung und Förderung des Vermessungs- und Katasterwesens

Jährlich 12 Nummern. Jahres-Abonnement Fr. 4.-

Unentgeltlich für die Mitglieder

Redaktion: F. Brönnimann, Bern

Expedition: H. Keller in Luzern

Die Kataster-Vermessung des Kantons Neuenburg.

Von J. C. Thalmann, Kantonsgeometer in Neuenburg.

Geschichtliches.

Es bestehen einige anfangs der Fünfziger-Jahre des vorigen Jahrhunderts ausgeführte Gemeindevermessungen (mit Ausnahme der Waldungen), jedoch ohne Kataster, d. h. ohne Grundbuch.

Die Anlage dieses letztern sowie die Regulierung der Vermessung wurde aber als dringendes Bedürfnis immer mehr empfunden und es wurde in Folge dessen am 16. November 1863 dem Kantonsrate ein Gesetzes-Entwurf vorgelegt, welcher mit einigen kleinern Abänderungen am 29. Juni 1864 einstimmig angenommen wurde. Unterm 20. Mai 1865 erließ der Staatsrat dazu eine Vollziehungsverordnung mit 71 Artikeln. Die Vermessungsarbeiten dauerten von 1864 bis 1889, also 25 Jahre, und wurden vollständig unter der technischen Leitung des damaligen Kataster-Inspektors H. L. Otz ausgeführt.

Die Gesamtfläche des Kantons beträgt 71181 Hektaren (genau 71221), die Zahl der Gemeinden 71. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 956 827. — (genauer Fr. 956 855.20), nicht inbegriffen diejenigen der Vermarkung, der Triangulation und der Staats- und Gemeinde-Verwaltung. Der mittlere Vermessungspreis per Hektare wäre somit Fr. 13.44. Die vom Regierungsrate vorgesehenen Kosten in seinem Bericht an den Kantonsrat (16. November 1863) betragen Fr. 475 000. —.